



Bundestagspetition: Über eine halbe Million Unterschriften

Die Vertragsärztinnen/-ärzte und Psychotherapeutinnen/-therapeuten wissen bei ihren Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung die Bevölkerung hinter sich. Das zeigt die große Resonanz auf die beim Deutschen Bundestag eingereichte Petition. Mehr als 545.000 Bürgerinnen und Bürger haben die Petition bislang mitgezeichnet. „Das hat überwiegend in den Praxen auf dort ausliegenden Unterschriftenlisten stattgefunden. Ich danke allen Patientinnen und Patienten, die uns auf diese Weise unterstützen“, so der Vorstandsvorsitzende der KV Nordrhein, Dr. med. Frank Bergmann. „Ich danke aber ebenso allen Kolleginnen und Kollegen, die durch Aushänge und Listen auf die Petition aufmerksam gemacht haben. Wir haben einen großartigen Erfolg eingefahren.“

Die Stimmenauszählung dauert noch an, die Zahl der Mitzeichnenden wird also noch steigen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags hat nach Informationen der KBV aber bereits signalisiert, dass er sich voraussichtlich im Februar in einer Anhörung mit den Anliegen der Petition befassen will. Wir werden Sie hierzu auf dem Laufenden halten.

Kritische Verfügbarkeit von Metronidazol

Das BfArM hat über eine kritische Verfügbarkeit von Metronidazol-haltigen Tabletten informiert. Metronidazol ist ein Wirkstoff aus der Arzneimittelgruppe der Antibiotika. Ursache für die Lieferengpässe sind nach den vorliegenden Informationen Qualitätsprobleme, die in der Folge zu einer verspäteten Bereitstellung von Neuware führen. Aktuell sind Lieferengpässe für einen Marktanteil von ca. 90 Prozent gemeldet, die auch noch im ganzen ersten Quartal 2024 anhalten werden. Nach fachlicher Einschätzung ist eine Unterversorgung mit Metronidazol sehr kritisch zu beurteilen.

Laut Angaben der pharmazeutischen Unternehmen, die Metronidazol-Tabletten in Deutschland vertreiben, stehen Importe ausländischer Ware zur Kompensation aktuell nicht zur Verfügung. Die Option, Arzneimittel als Einzelimport zu beziehen, ist nach den dem BfArM übermittelten Angaben gegeben. Nach Information des BfArM wurden in KW 50 Metronidazol-haltige Tabletten des Zulassungsinhabers Aristo Pharma GmbH in der Stärke 400mg (PZN 07521280) in größerem Umfang freigegeben, womit von einer kurzfristigen Minimierung der bestehenden Einschränkung auszugehen ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das BfArM, die verfügbare Warenmenge bevorzugt in jenen Indikationsgebieten einzusetzen, für die keine oder nur begrenzte therapeutische Alternativen zur Verfügung stehen und Bevorratung zu vermeiden, um mit diesen Maßnahmen die größtmögliche Patientenversorgung zu gewährleisten.



Wichtig: DMP-Dokumentation für Q4/2023 jetzt an die Datenstelle übermitteln

Die DMP-Datenstelle hat darüber informiert, dass eine große Zahl an Dokumentationen für das Quartal 4/2023 noch nicht eingereicht worden ist. Praxen sollten noch ausstehende Dokumentationen nun schnell einsenden, um ihr DMP-Honorar zu sichern. Denn es können nur DMP-Dokumentationen vergütet werden, die vollständig, plausibel und fristgemäß für das betroffene Quartal an die Datenstelle übermittelt werden.

Nach den DMP-Verträgen müssen die Dokumentationen der Datenstelle innerhalb von zehn Tagen nach Erstellung vorliegen. Bis zum Ende der Korrekturfrist – 52 Tage nach Quartalsende – müssen alle erforderlichen Korrekturen abgeschlossen sein. Eine Verlängerung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich.

Da in der Vergangenheit die Korrekturfrist häufig mit der Ersteinreichungsfrist verwechselt wurde, wodurch dann keine Zeit mehr für die fristgerechte Umsetzung der verlangten Korrekturen geblieben ist, haben wir hier noch einmal wichtige Hinweise zu Fristen und notwendigen Angaben zusammengefasst:

Dokument/Daten	Vorgang	Frist
Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE)	Versand des Originals per Post an die Datenstelle; auch direkt aus der PVS ausdrückbar Checkliste: <ul style="list-style-type: none">■ richtige Version (70E)■ teilnahmeberechtigte LANR/BSNR erfasst■ keine handschriftlichen Patientendaten (Tipp: TE/EWE direkt aus der PVS ausdrucken)■ Original von Ärztin/Arzt und Patientin/Patient unterschrieben■ Exemplar für Datenstelle im Original per Post versenden	spätestens zehn Tage nach Befunderhebung
Erst- und Folgedokumentation (ED/FD)	Elektronische Übermittlung an die Datenstelle Checkliste: <ul style="list-style-type: none">■ teilnahmeberechtigte LANR/BSNR erfasst■ Plausibilitätsprüfung vorab in PVS durchführen■ gegebenenfalls erforderliche Korrekturen an die Datenstelle übermitteln■ Abgleich mit dem Eingangsbericht der Datenstelle	spätestens zehn Tage nach Befunderhebung
Korrekturen der Datenstelle bei Erst- und Folgedokumentationen	Prüfung und Rücksendung an die Datenstelle	sofort nach Erhalt
	Abschluss aller eventuell notwendigen Korrekturen	spätestens 52 Tage nach Ende des Quartals, in dem die Daten erhoben wurden



Tipp: Versenden Sie Dokumentationen zu einem festen Termin wöchentlich oder monatlich! Zum Quartalsende müssen alle für die Abrechnung vorgesehenen Dokumentationen bei der Datenstelle vorliegen. Die Datenstelle übersendet monatlich einen Kontoauszug über die dort plausibel eingegangenen Dokumentationen für Ihren Abgleich. Grundlage ist der bis zum 5. Tag eines Monats dort eingegangene Datenbestand. Diese Information ist maßgeblich dafür, dass Ihre Daten angekommen und abschließend verarbeitet werden konnten.

Kontakt DMP – Datenstelle Nordrhein SPS

Postfach 10 04 23
96056 Bamberg
Arzthotline 0951 309 39 73

Weitere Information zum Ausfüllen und zu den Fristen der DMP-Dokumentationen finden Sie hier:

[Disease-Management-Programme | KV Nordrhein](#)



Vorerst keine Sanktionen bei nicht aktueller ePA-Version

Vertragsärztinnen und -ärzten drohen vorerst keine Sanktionen, wenn sie nicht die aktuelle Version der elektronischen Patientenakte (ePA) vorhalten. Das hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) klargestellt.

Im Rahmen der zum 1. Juli geänderten TI-Finanzierung hatte das BMG zunächst festgelegt, dass Vertragsärztinnen und -ärzte verpflichtet sind, die ePA in der aktuellen Version zu unterstützen und dies gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen. Andernfalls sei eine Kürzung der TI-Finanzierungspauschale durch die Kassenärztliche Vereinigung vorzunehmen.

Am 19. Dezember 2023 erklärte das BMG nun, dass bis zur Umsetzung der ePA-Version 3.0 keine aktuellen Zwischenversionen umgesetzt und entsprechend nachgewiesen werden müssen. Bei ausbleibendem Nachweis zur Unterstützung der aktuellen ePA-Version ist deshalb keine Kürzung der TI-Finanzierungspauschale erforderlich, so das BMG.

Version 3.0 ab 15. Januar 2025

Die ePA-Version 3.0 soll ab dem 15. Januar 2025 zur Verfügung stehen. Es handelt sich bei dieser Version um eine funktionell erweiterte ePA mit der grundlegenden Änderung, dass für Versicherte eine ePA von der Krankenkasse angelegt, die von den Vertragsärztinnen und -ärzten und weiteren Gesundheitsberufen im Behandlungskontext mit bestimmten Inhalten befüllt wird, sofern die Versicherten dem nicht aktiv widersprechen (Opt-out Verfahren).



116117-Terminservice weiter verbessert

Wir haben die elektronische Terminmeldung im 116117-Terminservice für Sie weiterentwickelt. Es gibt jetzt eine **Listenansicht** der eingestellten Termine. Wählen Sie hierfür in der Kalenderansicht oben rechts „Liste“ aus. Außerdem sind jetzt alle **gesetzlichen Feiertage** hinterlegt. Termine, die an diesen Tagen angelegt sind, werden automatisch blockiert und Sie erhalten eine Systeminformation. Hinweis: Da die Karnevalstage sowie Heiligabend und Silvester keine gesetzlichen Feiertage sind, sind diese auch nicht als solche hinterlegt.

Weitere Neuerungen

- Es ist jetzt möglich, neben den PDF-Bögen mit Codes auch einzelne **Vermittlungscodes** zu generieren.
- Bereits im Juli wurde der Button „**Patient nicht erschienen**“ eingeführt. Bitte verwenden Sie diese Funktion, wenn Patientinnen und Patienten ohne Absage einen Termin nicht wahrnehmen. So haben wir einen besseren Überblick über No-Shows.
- Sie können fortan auch Termine für **Videosprechstunden** einstellen. Bitte beachten Sie hierbei die gesetzlichen Regeln für Videosprechstunden.

Hierfür vermittelt die 116117 keine Termine

- MRT für Versicherte mit Herzschrittmacher
- Traumatherapie
- Kontrolluntersuchungen
- Testungen auf Nahrungsmittelunverträglichkeit
- Termine für Allergietests
- Allgemeine Mitbehandlungen: TSS-Termine sind immer einmalige Termine. Ob die Versicherten anschließend in der Praxis weiterbehandelt werden, obliegt der Ärztin/dem Arzt. Notieren Sie deshalb auf der Überweisung die konkrete Untersuchung/Behandlung, die erfolgen soll.

Vermittlung von Akutterminen:

Seit November bucht der kassenärztliche Bereitschaftsdienst nach Ersteinschätzung über die 116 17 auch Akuttermine im 116117-Terminservice. Die Patientinnen und Patienten werden bei Buchung angehalten, der Praxis bitte mitzuteilen, dass es sich um eine Akut-Terminbuchung nach Ersteinschätzung über die 116117 handelt, damit dem Termin der richtige Zuschlag zugeordnet wird.

Wir empfehlen, wenn möglich den Benachrichtigungskanal „E-Mail“ im 116117-Terminservice auszuwählen. So stellen Sie als Praxis sicher, dass Sie bei einer Terminbuchung umgehend informiert werden.

Bitte melden Sie regelmäßig Termine

Aktuell verzeichnen wir einen hohen Bedarf an Terminen für die allgemeine Schilddrüsendiagnostik, Sonografie und Szintigrafie. Außerdem besteht eine große Nachfrage nach Terminen für Proktorik, Akutbehandlungen, MRT-Behandlungen sowie gastroenterologische Sprechstunden. Bitte stellen Sie nach Möglichkeit regelmäßig TSS-Termine ein, damit die Patientenversorgung gesichert ist.



Alte Kölner KV-Adresse demnächst nicht mehr erreichbar

Rund sechs Monate nach dem Umzug der KV Nordrhein von der Sedanstraße an die Butzweilerhofallee in Köln erreicht uns noch Post an die alte Adresse. In Kürze läuft die Nachsendung durch die Deutsche Post aus, sodass uns Briefe an die Sedanstraße nicht mehr erreichen werden. Um sicherzustellen, dass Ihre Sendungen garantiert und fristgerecht bei uns ankommen, bitten wir Sie, unsere Anschrift in Ihren Unterlagen zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Es gibt künftig **nur noch eine Postanschrift** der KV Nordrhein und keine Unterscheidung mehr nach Standorten. Richten Sie also Postsendungen an die KV Nordrhein künftig **ausschließlich** an diese Adresse:

KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

Die Adresse Butzweilerhofallee 7 in Köln ist lediglich als Besuchsanschrift zu verwenden und nicht für die Zusendung von Post. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Veranstaltungen: DMP für MFA, KSVPsych und aktuelle Fortbildungsangebote des IQN

In Januar und Februar bieten wir Ihnen und Ihrem Praxisteam einige interessante Informations- und Fortbildungsveranstaltungen an, für die Sie sich gerne noch anmelden können. Bereits am 24. Januar haben wir extra für Medizinische Fachangestellte eine Onlineveranstaltung ins Programm genommen, in der wir nützliche Tipps zum korrekten Ausfüllen von DMP-Dokumentationsbögen und zum Bezug/Versand von Feedbackberichten und Evaluationen geben. Neben aktuellen Entwicklungen bei den nordrheinischen DMPs geht es u. a. um die elektronische Übermittlung von Dokumentationen, Ausfüllhilfen, die Vermeidung von Verarbeitungsfehlern und Hinweise zu den Qualitätszielen.

Die Onlineveranstaltung „DMP – richtig dokumentieren für MFA“ findet am 24. Januar 2024 von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Zur Anmeldung geht es hier:

Onlineveranstaltung „DMP – richtig dokumentieren für MFA“ am 24.01.2024, 15.00 -17.00 Uhr



KSVPsych

Die Richtlinie für die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung, insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSVPsych-Richtlinie) ermöglicht eine neue Versorgungsform für schwer psychisch er-



krankte Menschen. In Nordrhein haben sich inzwischen vier Netzverbände zur Umsetzung der noch jungen KSVPsych-Richtlinie gegründet.

Am 31. Januar laden wir alle Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten und ihre Praxisteams zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die KSVPsych-Richtlinie ein. Auch Leistungserbringende für Ergo- und Soziotherapie sowie für häusliche psychiatrischer Krankenpflege und in Krankenhäusern sind als Teilnehmende herzlich willkommen.

In der Veranstaltung informieren wir darüber, wie die Umsetzung der Richtlinie in Nordrhein erfolgt, wie das Netzverbundmanagement in den Netzverbänden in Nordrhein funktioniert und wie Sie sich einem Netzwerk anschließen können.

Die Onlineveranstaltung zu KSVPsych findet am 31. Januar 2024 von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Zur Anmeldung geht es hier:

KSVPsych-Infoveranstaltung am 31.01.2024, 18.00 - 19.30 Uhr



Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN)

Die gemeinsame Fortbildungseinrichtung von KV Nordrhein und Ärztekammer Nordrhein (ÄKNO), das Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN), bietet in den kommenden Wochen gleich drei Onlineveranstaltungen mit hoher Praxisrelevanz an:

Rationaler Einsatz von Sedativa bei Schlafstörungen, 17. Januar 2024, 15.30 – 17.45 Uhr

Die Gabe von Sedativa spielt bei der Behandlung von Schlafstörungen im Praxisalltag eine bedeutende Rolle. Oft werden Hypnotika über einen längeren Zeitraum eingenommen als empfohlen.

Möglicher Missbrauch und Abhängigkeit von Sedativa und Hypnotika sind klinisch häufig (Prävalenz ca. 2 Prozent), insbesondere von Benzodiazepinen und Non-Benzodiazepin-Hypnotika (Z-Drugs). In der Fortbildung erfahren Sie u. a. Aktuelles zur Indikation und Verordnung von Sedativa und wie man der Entwicklung von Abhängigkeit entgegenwirken kann bzw. was bei eingetretener Abhängigkeit zu tun ist.

Zur Anmeldung



Ärztliche Leichenschau und Todesbescheinigung, 31. Januar 2024, 15.30 – 17.45 Uhr

Bei der verpflichtenden Leichenschau gibt es nicht nur medizinische, sondern auch rechtliche, versicherungsmedizinische und epidemiologische Aspekte zu beachten. Auch bei der Ausstellung der Todesbescheinigung gibt es einiges zu bedenken.



KVNO Praxisinformation

11. JANUAR 2024

Nr. 298

Expertinnen und Experten aus der Rechtsmedizin, dem Rettungswesen, der GOÄ Abteilung und der Kriminalpolizei führen in die Thematik ein und beantworten Ihre Fragen.

Zur Anmeldung



Interventionelle Therapie der Herzrhythmusstörungen und interventionelle sowie operative Maßnahmen bei Erkrankungen der Herzklappen, 07. Februar 2024, 15. 30 – 17.45 Uhr

In der Fortbildung erfahren Sie Aktuelles über Diagnose, Indikationsstellung, Aufklärung, Durchführung der Eingriffe, mögliche Komplikationen, Nachsorge und Langzeitbetreuung der Patientinnen und Patienten. Die Vorträge von Expertinnen und Experten aus der Klinik werden untermauert durch Beispiele aus der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der ÄKNO.

Zur Anmeldung



Weitere Informationen zum Fortbildungsangebot des IQN finden Sie unter www.iqn.de.

Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOndrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>